

Paibacher Zeitung.

Nr. 127.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 8. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1.20; fortw. pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 9 fr., 3m. 12 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesw. 30 fr.

1874.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Juni d. J. den Ministerialrath des Finanzministeriums Karl Ritter Schwabe v. Waisenfrensd und Dr. Eduard Schön in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz Allerhöchsthies Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Mai d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Landesgerichtsrathe und Bezirksrichter in Pettau Friedrich Ritter v. Schildensfeld aus Anlaß der von ihm erbetenen Beförderung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und vorzüglichen Dienstleistung die Allerhöchste Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Juni d. J. den Ministerialrath Dr. Joseph Ritter v. Bezecny zum Sections-Chef im Finanzministerium allergnädigst zu ernennen geruht. Pretis m. p.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Director der städtischen Mädchenschule in Marburg Alois Sabianitsch zum Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Stadt Marburg ernannt.

Am 3. Juni 1874 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe der am 16. und am 20. Mai d. J. vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen Stücke XVII und XVIII des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Das XVII. Stück enthält unter Nr. 52 das Uebereinkommen vom 23. April 1874 zwischen der k. k. Staatsverwaltung und dem Verwaltungsrathe der k. k. priv. Eisenbahn Pilsen-Priesen (Kommotau) wegen Leistung eines Staatsvorschlages zum Zwecke der Durchführung des Eisenbahnprojectes Pilsen-Klattau-Eisenstein;

Nr. 53 die Verordnung der Minister des Innern und des Handels vom 29. April 1874 betreffend das Gewerbe der Vertilgung von Ratten und Mäusen durch giftige Mittel; Nr. 54 das Gesetz vom 3. Mai 1874 betreffend die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Locomotiv-Eisenbahn von Troppan über Zauditz und Reutitschein an die mährisch-ungarische Grenze am Blara-Passe;

Nr. 55 das Gesetz vom 3. Mai 1874 inbetreff der Stempel- und Gebührenfreiheit der Verhandlungen zur Durchführung und der Ablösung der unveränderlichen Arbeits-, Geld- und Naturalleistungen an Klöster, Kirchen und Pfarren im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthum Krakau;

Nr. 56 die Verordnung des Ministers des Innern vom 3. Mai 1874 betreffend den Transport und die Ausgrabung (Exhumation) von Leichen;

Nr. 57 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 10. Mai 1874 wegen Auflassung des Nebenzolllamtes Enge in Tirol. Das XVIII. Stück enthält unter

Nr. 58 das Gesetz vom 14. Mai 1874, womit mehrere Paragraphen der Gesetze vom 13. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 68) und 1. Juli 1872 (R. G. Bl. Nr. 93) über die Landwehr für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder abgeändert werden;

Nr. 59 die Verordnung des Finanzministeriums vom 14. Mai 1874 betreffend die Behörde, an welche Eingaben u. s. w. zum Zwecke der Frei-, Um-, Zusammen- oder Auseinanderschreibung von Obligationen auf Namen zu richten sind. (Br. Ztg. Nr. 125 vom 3. Juni.)

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Die „Lemberger Ztg.“ erfährt über die bevorstehende Session der Landtage folgendes:

„Die Eröffnung der Landtage im Laufe des Monats September ist unzweifelhaft. Man darf hoffen, daß die diesjährige Session länger sein wird als die vorangegangene, insofern man als Maßstab nicht bloß den Zeitverlauf vom Augenblicke der Eröffnung bis zu demjenigen der Schließung, sondern auch die Anzahl der Sitzungen ins Auge faßt. In diesem Jahre werden nemlich die Beratungen der Landtage nicht so oft und für eine verhältnismäßig so lange Zeit unterbrochen werden, als dies im verflossenen Jahre geschah, in welchem für eine Weile anstatt der Landtage auch der Reichsrath Sitzungen halten mußte. Es scheint, daß eine nähere Festsetzung des Eröffnungstermins der Landtage die nächste Aufgabe des Ministeriums ist.“

„Der „Bohemia“ kommt aus Wien eine Correspondenz zu, welche die Stellung bezeichnet, welche Oesterreich-Ungarn bei dem vom russischen Staatskanzler Fürsten Gortschakoff angeregten brüsseler Humanitätscongreß einnehmen wird. Die erwähnte Correspondenz lautet:

„Es bedarf wohl kaum der Versicherung, daß unsere Regierung der neuerlichen Einladung des Fürsten Gortschakoff wegen Beschickung eines Congresses zur Regelung der Behandlung der Kriegsgefangenen ohne Zögern folgen wird, wie sie ja auch im Juli 1868 der damals gleichfalls von Rußland angeregten Vereinbarung bezüglich der Anwendung von Sprenggeschossen im Kriege beitrug. Man bezeichnet hier bereits in militärischen Kreisen den Generalmajor v. Schönfeld als denjenigen General, der ausersenden werden dürfte, dem diplomatischen Vertreter Oesterreichs in Brüssel zur Seite zu stehen, und den ein Generalstabsoffizier begleiten würde. Für alle Fälle werden die Vertreter Oesterreich-Ungarns mehr denn irgend welche andere Congress-Teilnehmer in der Lage sein, die Verschiedenheit in der

Behandlung von Kriegsgefangenen drastisch zu illustriren. Noch leben Offiziere und Soldaten genug, die in den Jahren 1859 und 1866 das traurige Los der Kriegsgefangenschaft erlitten, und die einen wissen aus ihrer Detention in Frankreich, die anderen aus ihrem trüben Aufenthalt in den preussischen Festungen geradezu Unglaubliches zu berichten. Es ist protokollarisch constatirt, daß man österreichische Stabsoffiziere, die im offenen Schlachtfelde ehrlich gefangen wurden, niederzuschleusen drohte, weil man österreichischerseits feindliche Spione, notorische Ueberläufer mit dem Tode bedrohte. Im Gegenseite hierzu dürfen Regierung, Armee und Bevölkerung in Oesterreich sich beloben, daß sie das Los der Kriegsgefangenen stets durch die Uebung der edelsten Humanität zu erleichtern trachteten, daß sie bei Verwundeten zumal keinen Unterschied kannten zwischen Freund und Feind, im Gegensatz zu jener „intelligenten“ Bevölkerung, bei Vertheilung von Speise und Trank unter heimkehrende Verwundete für die Kriegsgefangenen nur Spott und Hohn hatte. Man wird alte Wunden nicht aufzureißen brauchen, aber es wird gut sein, wenn unsere officiellen Vertreter bei diesem Congreß nicht aus purer Conuenienz allzuviel auf die milde Praxis bauen und sich lieber um die Aufstellung einer präcisen Theorie bemühen.“

Civilehe in Ungarn.

Der ungarische Reichstag hat seinerzeit eine Commission mit der Aufgabe betraut, die Angelegenheiten zwischen Staat und Kirche zu regeln. Ein Subcomité dieser Commission befaßte sich mit der Civilehe und erstattet soeben folgenden Bericht:

„Die Subcommission ist in Anbetracht der Gründe, welche das Inslebentreten der Institution der Civilehe in unserem Vaterlande bereits zur unaufschiebbaren Nothwendigkeit machen, und in Erwägung jener Schwierigkeiten, welche anfänglich der praktischen Durchführung im Wege stehen, bei ihren Beratungen zu dem Resultat gelangt, daß sie nicht die facultative, noch auch die nur in sogenannten Nothfällen, sondern schon bei der ersten Gelegenheit allgemein obligatorische Einführung dieser Institution beantrage.“

Die Subcommission ist der Ansicht, daß alle jene aus unseren gegenwärtigen Verhältnissen entstehenden Uebelstände, welche die Institution der Civilehe nothwendig machen, nur dann geheilt werden, wenn diese Institution nicht in Ausnahmefällen, sondern im allgemeinen und mit ausschließlicher Rechtsgiltigkeit ins Leben tritt, und das andererseits die wesentlichsten Schwierigkeiten der Durchführung ebenso bei der facultativen, als bei der allgemeinen obligatorischen Anwendung besiegt werden müßten.

Seuiletton.

Getrennt und verstoßen.*

Roman von Ed. Wagner.

Zwölftes Kapitel.

Dem Schicksal preisgegeben.

(Fortsetzung.)

„Was wollen sie mit dem Gelde?“ fragte Dora Mrs. Farr.

„Ich will es gebrauchen. Unsere Fahrt bezahlen, Lebensmittel kaufen u. s. w.“

„Das alles will ich auch thun.“

„Wir wollen sehen, was die Polizei dazu sagt!“

„Mrs. Farr. „Du wirst schon belehrt werden.““

Dora sah die Frau scharf an, ihr bleiches Gesicht

enthielt den Ausdruck der Entschlossenheit.

„Lassen Sie diese Sache zwischen uns selbst schlichten“, sagte sie ruhig. „Es wird nicht nöthig sein, das Gericht in Anspruch zu nehmen. Ich denke, Mrs. Farr —“

„Mrs. Farr! Warum sagst du nicht Mutter?“

„Weil ich nicht glaube, daß Sie meine Mutter

sind“, erwiderte Dora. „Ich halte es vielmehr für

wahrscheinlich, daß ich Ihr Pflegekind bin, von welchem

Sie mir in voriger Woche sagten. Papa sagte daselbe.

Es mag sein, daß Ihr Kind starb und Sie mich aus

irgend einem Grunde behielten. Wenn Sie zur Polizei

gehen, werde ich daselbst meinen Verdacht zur Anzeige bringen.“

Mrs. Farr stieß einen Schrei hervor; ihr Gesicht wurde glühend roth und ihre Augen funkelten wild.

„Welche Idee!“ rief sie. „Es ist nicht so. Ich kann es beweisen. Seine Lordschafft begrub ein eigenes Kind in seinem Familienbegräbniß.“

„Seine Lordschafft! Wer war er?“

„Er war der Vater meines Pflegekinde“, erwiderte die Frau, pfliffig zu Dora hinüberschielend. „Sein Name fällt mir nicht ein. Was das Geld betrifft, Dora, so kannst du es behalten, da du darauf bestehst. Ich will dir keinen Aerger machen. Es ist besser, wir bleiben Freunde. Könntest du mich nicht lieber Mutter nennen?“

„Nein; es ist ja auch nicht notwendig!“

„Aber du mußt dich doch Dora Farr nennen.“

„Nein. Ich werde den Namen Chessom beibehalten; er wurde mir von meinem lieben Papa gegeben und deshalb will ich ihn auch behalten.“

Mrs. murrte verdrießlich, machte aber keine Einwendungen. Dora war ihr zu resolvirt, und die Bemerkung bezüglich des Pflegekinde hatte sie vollständig eingeschlichtert.

Dora wandte sich wieder dem Fenster zu und sah hinaus, während Mrs. Farr in ein nachdenkendes Schweigen und endlich in einen leisen Schlummer verfiel, aus dem sie erst wieder erwachte, als der Zug im Bahnhofe zu London hielt. Sie stieg eiskalt aus dem Coupé und bestellte einen Wagen.

„Wohin gehen wir?“ fragte sie ängstlich, während der Kutscher das Reisegepäck herbeiholtte. Du hast doch nicht die Adresse verloren.“

„Nein, hier ist sie“, sagte Dora, das Billet aus

ihrem Taschenbuch nehmend. „Nr. 6. Lowater-Crescent, Notting-Hill.“

Sie instruirte den Kutscher und gleich darauf sahen sie ihrem Ziele zu. Nach einer langen Fahrt durch die breiten und engen Straßen hielt der Wagen vor dem bezeichneten Hause, der Kutscher brachte das Gepäck hinein und zog die Kutsche, worauf ein Mädchen erschien, welches, nachdem der Kutscher entlassen, Dora zur Wirthin führte. Mrs. Gaston war eine kleine, plumpe Frau mit rothem Gesicht und beweglichen Manieren. Dora überreichte ihr den Brief von Edmund Chessom.

„Ah, von Mr. Chessom!“ sagte die Wirthin, als sie auf die Unterschrift blickte. „Er bittet mich, der Ueberbringerin und deren Begleiterin ein Logis zu besorgen. Das paßt ja herrlich! Ein Theil meiner zweiten Etage — derselbe, den Mr. Chessom im vorigen Jahre bewohnte — steht gerade leer. Wie viele Zimmer wünschen Sie?“

„Eins; ein gutes Schlafzimmer“, erwiderte Mrs. Farr vorlaut.

Die Wirthin blickte überrascht auf Dora.

„Wir brauchen drei Zimmer“, sagte diese ruhig. Eine Wohnstube und zwei Schlafzimmer.“

„Gerade der leerstehende Theil. Die Zimmer sind vollkommen in Ordnung, Sie können sie sofort beziehen. Darf ich um Ihren Namen bitten, Miß?“

„Ich bin Miß Chessom, eine angenehme Tochter des verstorbenen Squire Chessom“, erwiderte Dora.

„Und diese — diese Frau?“

„Ist meine Mutter — oder Pflegemutter.“

Mrs. Farr warf Dora einen giftigen Blick zu.

„Wollen Sie sogleich von Ihren Zimmern Besitz nehmen?“ fragte Mrs. Gaston.

* Vergl. Nr. 124 d. Bl.

Namentlich macht nach Ansicht der Subcommission nicht nur der Umstand die Institution der Civilehe nöthig, daß gegenwärtig die vor dem Gesetze gleichberechtigten Bürger des Landes mit manchen Andersgläubigen keine Ehe eingehen können, ohne ihre Confession zu ändern oder sich zu entpatriiren, sondern zugleich der noch vielleicht wichtigere Umstand, daß gegenwärtig auch bei jenen verschiedenen Confessionen, deren Anhänger in der einen oder in der anderen Kirche eine Miſchehe eingehen können, nicht nur von einander verschiedene, sondern einander gänzlich widersprechende Ehe-regulative gleichzeitig in Geltung stehen, so sehr, daß Fälle möglich sind und sich auch sehr oft ereignen, welche nach den Kirchengesetzen der einen Partei vollkommen anerkannt, nach denen der anderen aber ungiltig sind und entweder blos als Concubinat oder eventuell als Bigamie angesehen werden, woraus in Ermanglung klarer, bestimmter und für jeden gleichmäßig verpflichtender Gesetze oft sehr große Rechtsverwirrung entstehen kann.

Diesen, aus den einander widersprechenden Ehe-regulativen der verschiedenen Confessionen entstehenden Uebelständen glaubt die Subcommission nur dadurch abhelfen zu können, wenn der Staat die eherechtlichen Verhältnisse (und natürlich auch die rechtsgiltige Schließung der Ehe) durch ein sich auf alle Bürger des Landes erstreckendes Gesetz einheitlich ordnet. Da überdies eine der essentiellen Grundlagen des Staates die Familie ist, kann man sich schwer ein factisch gut geordnetes Staatsleben dort vorstellen, wo die Rechtsverhältnisse der Familie und der ersten Begründung derselben, der Ehe, nicht durch Staatsgesetze gesichert und geregelt sind.

Schon Franz Deak hat (in seiner denkwürdigen Rede im Juni 1873) auf die üblen Folgen hingewiesen, welche daraus entspringen, daß durch die facultative Einführung der Civilehe wir die Civilehe der kirchlichen gleichsam gegenüberstellen, und dadurch Anlaß geben würden, daß man die eine als die heiligere, sittlichere, die andere als weniger moralisch, ja geradezu als unmoralisch betrachte und proclamire; wo doch schon das große moralische Interesse des Familienlebens es erheischt, daß jede gesetzliche Ehe auch im Gemeinbewußtsein der Bürger als eine moralische und Rechtsinstitution von gleichem Werthe erscheine. Die Civilehe soll nicht hingestellt und betrachtet werden als Gegensatz zur kirchlichen Ehe als einer heiligern; sie soll nichts anderes sein, als überhaupt die Regelung der civilrechtlichen Seite der Ehe durch den Staat, während sie die zur Geltendbringung der religiösen Momente je nach dem Glauben der Betreffenden unangetastet läßt.

Neben diesen Gründen muß auch noch der Gesichtspunkt inbetracht gezogen werden, daß, wenn unsere Gesetzgebung sich als Zweck vorgesetzt hat, die Staatsangelegenheiten von den Religions- und Kirchenangelegenheiten nach Möglichkeit und stufenweise zu trennen, es dann der naturgemäße Schritt zum Ziele ist, die civilrechtlichen Angelegenheiten und Verhältnisse der Ehe und des Familienlebens überhaupt von den religiösen gehörig getrennt in die Hände des Staates zu legen und durch ein Gesetz zu regeln.

Die Subcommission ist der Ansicht, daß wir uns, was den Anfang betrifft, nur ortweise, bei einem Theil der kleineren Gemeinden, auf größere Schwierigkeiten gefaßt zu machen haben, und daß bei gehöriger Aufsicht, ja Leitung seitens der höheren Behörden und mit Hilfe der auch von uns eingerathenen Uebergangsbestimmungen die Agenden bei der Eheschließung und Matrikenführung auch heute schon unseren Gemeindevorstellungen

ebenso übertragen werden können, wie man sie z. B. in Frankreich schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts denselben übertragen hat. Ja selbst gegenwärtig werden in unserem Vaterland die Matriken hier und da so geführt, daß die öffentliche Ordnung und das Staatsinteresse dringend erheischen, daß der Staat die Matrikenführung in eigene Manipulation und Aufsicht nehme.

Dies sind die Hauptgründe, weshalb die Subcommission die allgemein obligatorische Einführung der Civilehe empfiehlt.

Was die Ausführung betrifft, unterbreitet die Subcommission folgenden Vorschlag:

1. Da das erste und Haupthindernis für die Einführung der Civilehe darin liegt, daß wir kein materielles Ehegesetz haben, so rät die Commission in ihrem Berichte dem Abgeordnetenhaus ein, in Form eines Beschlusses den Herrn Justizminister aufzufordern, längstens bis Ende dieses Jahres einen Gesetzentwurf über die Eheverhältnisse und die Eheschließungs-Modalitäten einzureichen.

Die Subcommission glaubt, daß dieser Gesetzesvorschlag bis Ende dieses Jahres fertig gebracht werden könne, wenn sich derselbe nicht auf die Regelung der Erb- und sonstigen materiellen Verhältnisse erstreckt; — und andererseits hält sie dafür, daß derselbe zu dieser Zeit einzureichen sei, damit er noch während der Dauer dieses Reichstags zum Gesetz werden könne.

2. Betreffs der äußeren Modalitäten des Ehebündnisses und Führung der Matriken begutachtet das Subcomité folgendes:

a) Die Heiraten werden ausschließlich vor den Ortsbehörden geschlossen, so zwar, daß die amtliche Verantwortlichkeit in gleichem Maße dem Richter, beziehungsweise das zu diesem Zwecke im Gesetz zu bezeichnende Mitglied des Gemeinderaths und den Notar zu treffen habe und demnach der Bericht beider notwendig sein wird.

b) Die Matrikel, welche Heirats-, Geburts- und Sterbefälle-Einzeichnungen enthält, hat der Ortsnotar auf eigene Verantwortlichkeit zu führen.

c) Wo ausnahmsweise (insbesondere wegen Mangel eines geeigneten Notars in loco oder gehöriger Nähe) Uebergangsverfügungen nöthig sind, soll zur Treffung dieser die Regierung im Gesetz bevollmächtigt werden.

d) Für Ehebündnissen und Matrikular-Einzeichnungen sowie für die im Interesse der Bewerkstelligung der kirchlichen Ceremonie erforderliche erste Ausgabe soll von den Parteien keine Taxe zu bezahlen sein. Für spätere Auslagen kann eine mäßige Taxe eingehoben werden.

e) Der Ortsrichter respective Notar hat in dem bei Ehebündnissen zu befolgenden vorschriftsmäßigen Verfahren sowohl als in der pünktlichen Führung der Matrikeln in erster Reihe der unmittelbar vorgeordnete Administrationsbeamte zu kontrollieren, dem es zu diesem Zweck zur Pflicht zu machen ist, daß er die Matrikeln vierteljährig an Ort und Stelle prüfe.

Endlich wünscht das Subcomité, um Mißverständnisse zu vermeiden und zur Beruhigung vieler im Gesetze ausgedrückt zu sehen, daß jedermann verpflichtet sei, eine vor der Civilbehörde gesetzmäßig geschlossene Ehe bezüglich ihrer bürgerlichen Consequenzen als gültig anzuerkennen, und daß, während einerseits keine Kirche solche copulieren kann, die das vorangegangene Civilehebündnis nicht nachweisen können, andererseits auch keine Kirche dazu verpflichtet werden könne, nach ihrem Ritus solche zu copulieren, die nach ihren Vorschriften und Glaubensprincipien kein Ehebündnis eingehen könnten. Hiemit wäre im Gegensatz auch das auszudrücken, daß mit der

Einführung der Civilehe die Freiheit der Kirche und ihr betreffs der Ehebündnisse auf ihre Gläubigen auszuübender moralischer Einfluß nicht beeinträchtigt werden wird.

Politische Uebersicht.

Salzbach, 7. Juni.

Bei der schließlichen Berathung über die ungarische Wahlgesetznovelle motivierte Se. Excellenz der Herr Minister des Innern Graf Julius Szapary die Vorlage. Es sei wünschenswerth, diese Angelegenheit jetzt zu erledigen, wo die Wahlen noch ziemlich fern sind; in dieser kurzen Zeit aber sei ein ganz neues Wahlgesetz unmöglich durchzubringen. Ein solches hänge überdies mit vielen wichtigen Vorfragen zusammen, die nicht so rasch gelöst werden können. Deshalb habe er jede Aenderung der Wahlbezirke in diesem Gesetz vermieden. Es gebe allerdings schreiende Anomalien, wie z. B. die geringe Anzahl von Deputirten, durch welche die Hauptstadt im Parlamente vertreten ist, allein diesen Uebelständen werde er durch specielle Vorlagen abzuheben suchen; das gleiche gedenke er bezüglich der Ausdehnung der Reichstagsperioden von drei auf fünf Jahre zu thun. Durch diese Trennung werde es möglich sein, all diese specielle Fragen nacheinander zu lösen, ohne dadurch gegenwärtig die Verhandlung über die Wahlgesetznovelle aufzuhalten. Es wurde hierauf beschloffen, die Wahlgesetznovelle im allgemeinen als Basis für die Specialdebatte anzunehmen.

Ein berliner Correspondent der „Dresdener Zeitung“ erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß der deutsche Kaiser den Wunsch hegt, mit dem Kaiser von Oesterreich in Ems zusammenzutreffen. Nach den neuesten Dispositionen, denen zufolge Kaiser Wilhelm die Nachcur in Wildbad Gastein gebrauchen wird, dürfte wohl der letztere Ort und nicht das rheinische Bad zu besagter Entrevue ausersehen sein. — Wie der „Kölnischen Zeitung“ aus Posen telegraphirt wird, genehmigte der Cultusminister Dr. Falk die Einführung der deutschen Sprache als Unterrichtsprache in den letzten polnischen Gymnasien zu Nitrowo und in Posen. — Die „Kreuzzeitung“ interpellirt den Cultusminister, was er zu unternehmen gedenke, wenn durch die Kirchengesetze die Ultramontanen dem Staate nicht unterwürdig gemacht werden sollten.

Nach einem von der bairischen Staatsregierung dem Finanzausschusse der Kammer der Abgeordneten gemachten Mittheilung ist die Reform des Verwaltungswesens bereits ausgearbeitet und wird dem nächsten Landtage vorgelegt werden. Durch dieselbe soll eine ausgiebige Geschäftsabminderung und Vereinfachung bei den äußeren Verwaltungsstellen und Behörden eintreten, so wie ein erhebliches Ersparnis an Beamten- und Bedienstetenpersonalen ermöglicht werden.

Der württembergische Landtag soll am den 20. Juni geschlossen werden. Der König beabsichtigt denselben in Person zu schließen.

Beide Häuser des englischen Parlamentes nahmen am 1. d. M. wieder ihre Thätigkeit auf.

In der am 4. d. stattgefundenen Sitzung des italienischen Senats legte General Menabrea die Nothwendigkeit dar, noch vor den Ferien den Gesetzentwurf über die Befestigungsarbeiten zu erledigen und sagte, die gegenwärtigen Fortificationen seien nicht ausreichend. Cialdini erklärte sich mit Menabrea über die Wichtigkeit der fraglichen Vorlage einverstanden; allein nach dem Votum vom 24. Mai habe das Mini-

Dora bejahte und die Wirthin führte sie die Treppe hinauf. Das Wohnzimmer war in einfacher Weise ausgestattet: Ein Secretär, einige Stühle; ein Lehnstuhl, ein Sopha und ein Tisch; ein Spiegel und einige Oelgemälde zierten die Wände. An dieses Zimmer stieß ein anderes, welches Dora zu ihrem Schlafzimmer erwählte, während dasjenige, welches für Mrs. Farr bestimmt wurde, auf der andern Seite der Etage lag.

Dora zahlte eine Woche im voraus, während Mrs. Farr dem kräftigen Dienstmädchen beim Herausschaffen des Koffers behilflich war.

Die Vermietherin eilte hinunter, um ein kleines Mahl zu bereiten. Dora nahm ihren Hut ab und setzte sich auf's Sopha.

„Wie warm es ist!“ seufzte sie. „Es scheint fast, als ob es in London keine frische Luft gibt.“

„Nicht viel, glaube ich,“ versetzte Mrs. Farr. „Doch eine Beschwerde mehr oder weniger kommt bei mir nicht inbetracht. Dies war ein böser Tag für mich; ja, die ganze Woche war unangenehm. Erst starb der Squire ohne jede Veranlassung, wie du sagen wirst, und ohne dir einen Heller zu hinterlassen; und dann alle die übrigen Begebenheiten. Wenn der Squire gehandelt hätte, wie es seine Schuldigkeit war, würde ich heute die Mutter einer reichen Erbin sein.“

„Wir müssen nicht vergessen, daß wir arm sind,“ sagte Dora, ohne die Klagen zu beachten. „Zwei Pfund für die Woche werden für unseren Haushalt hinreichen, nachdem die Miethen bezahlt ist. Wir müssen es versuchen.“

Sie überreichte die zwei Pfund Mrs. Farr, welche das Geld gierig ergriff.

„Das ist vollkommen genug, Dora,“ sprach sie. „Ich hatte nie so viel Hausstandsgeld. Wir können mit einer solchen Summe ein fürstliches Leben führen. Ich will sozuleich gehen und einkaufen, bevor ich meinen Hut abnehme.“

Ohne eine Antwort abzuwarten, eilte sie davon. Auf der Treppe begegnete sie der Wirthin, von der sie sich die nöthigen Adressen erbat. Dora war demnach allein, als Mrs. Gaston mit dem bedeckten Theebrett ins Zimmer trat.

„Ich habe keinen Appetit,“ sagte sie, ihre schweren Augen erhebend und zu lächeln versuchend.

„Sie scheinen unwohl zu sein, Miß Cheffon,“ sagte die Wirthin besorgt. „Trinken Sie wenigstens etwas von dem Thee, das erfrischt.“

Dies zugehend, trank Dora eine Tasse Thee, doch die schweren Kopfschmerzen und die Qual im Herzen wichen nicht vor so einfachen Mitteln, und Mrs. Gaston zog sich endlich zurück, besorgt, daß ihre junge Mietheerin ernstlich krank werden würde.

Etwa eine Stunde später, als Dora noch auf dem Sopha ausgestreckt lag, fast verwirrt von dem unaufhörlichen Geräusch auf der Straße, wankte Mrs. Farr, purpurroth im Gesicht und beladen mit einer Menge Pakete herein.

„So, da bin ich wieder!“ rief sie stöhnend, indem sie sich auf einen Stuhl warf und die Pakete auf den Tisch legte. „Da ich mich nicht recht wohl fühle, habe ich mir auch Branntwein geben lassen.“

Mit diesen Worten zog sie unter ihrem Tuch eine Flasche hervor und schwenkte sie mit einem triumphie-

renden Lächeln. Dora war von Widerwillen und Schrecken erfüllt.

„Trinken Sie?“ fragte sie, sich aufrichtend.

„Thue ich es nicht?“ fragte Mrs. Farr zurück, indem sie die Flasche an ihre Lippen setzte. „Ich trinke nicht aus Gewohnheit, das verabscheue ich; aber ich gehöre zu denjenigen, welche den Branntwein gebrauchen, um den Magen aufzuwärmen — bei Unwohlsein und bergleichen.“

Dora bemerkte, daß, wie all ihre Bewegungen, so auch die Zunge der Frau schwerfällig geworden war unter dem Einflusse des Branntweins. Zitternd an allen Gliedern stand sie auf und näherte sich Mrs. Farr, indem sie bestimmt sagte:

„Geben Sie mir die Flasche.“

„Bewahre!“ entgegnete die Frau trotzig. „Sie gehört mir. Ich fühle mich nicht wohl. Laß' mich in Ruh!“

„Geben Sie die Flasche her“, wiederholte Dora, die Hand ausstreckend.

Mrs. Farr aber war durchaus nicht zum Nachgeben gestimmt; sie hatte bereits ein gut Theil Schnaps genossen — genug, um sie auffällig und freisüchtig zu machen.

„Bleib' zurück!“ rief sie, die Flasche wie eine Waffe schwingend.

In ihren Augen lag eine Drohung, welche Dora vollkommen verstand, weshalb sie nach dem Sopha zurückging und überlegte, was zu thun sei, während Mrs. Farr von neuem einen kräftigen Schluck aus der Flasche nahm.

sternum nicht die nothwendigen Mittel, um die infolge dieser Vorlage sich ergebenden Auslagen zu bestreiten. Er werde deshalb dafür stimmen, daß die Vorlage in Schwere bleibe, vorausgesetzt, daß die Suspendierung der Berathung nicht einen Verzicht bedeute und unter der weiteren Voraussetzung, daß das Ministerium erkläre, es werde die Vorlage in Berathung ziehen lassen, sobald die nothwendigen Mittel vorhanden sind. Er beantragte in diesem Sinne eine Tagesordnung. Ministerpräsident Minghetti entwickelte hierauf seine Anschauungen, wie die gegenwärtigen Steuern ergebiger zu machen wären, um, wenn möglich, eine Erhöhung derselben oder die Einführung neuer Steuern zu vermeiden. Er constatirte, daß die Nichtigerklärung nichtregistrirter Documente den öffentlichen Credit schädige und es daher nothwendig sei, die Berathung von Gesetzen, welche neue Auslagen mit sich bringen, zu suspendieren. Er wies ferner die Nothwendigkeit nach, zum Gleichgewichte in den Finanzen zu gelangen und erklärte, daß die Regierung durchaus keine militärische oder auf öffentliche Arbeiten bezugnehmende Vorlage aufgeben werde. Der Senat genehmigte hienach fast einstimmig die von Cialdini beantragte und von der Regierung acceptirte Tagesordnung.

Das Institut der Truppen-Eleven.

Der k. k. Oberlieutenant Herr Ludwig Jansky gibt in seiner Broschüre: „Ueber die Truppendulen des k. k. Heeres zur Heranbildung des Offiziersnachwuchses“ folgende Andeutungen, die vonseite der Eltern militärpflichtiger Söhne volle Beachtung verdienen:

Der Eintritt in das k. k. Heer darf nach dem Wehrgesetze nicht vor Vollendung des 17. Lebensjahres stattfinden.

In jedem Berufsweize aber und namentlich in jenem des Soldaten ist der zeitliche Beginn einer auf den gewählten Beruf berechneten Erziehung und Ausbildung die zweckmäßige Benützung der naturgemäßen Vorkenntnisse der kostbaren Jugendjahre, mit schwerwiegenden Vorteilen verknüpft. Durch eine frühzeitige Berufswahl wird die mißliche Unterbrechung eines oft kostspieligen Erziehungsganges im vorgerückten Stadium vermieden und es läßt sich dadurch ein Vorsprung gewinnen, welcher, wenn er einmal verjährt, mit größter Anstrengung nur schwer eingeholt werden könnte.

Diese, sonst nur den Zöglingen von Militärakademien oder ähnlichen Militärbildungsanstalten zugänglichen Vorteile werden allen jungen Leuten, welche ihr eigener Beruf dem Militärstande zuzieht, durch die Einrichtung der „Truppen-Eleven“ geboten.

Zweck derselben ist, jungen Leuten noch vor Erreichung des zum freiwilligen Eintritte in das k. k. Heerpflichtigen Alters die Ausbildung in den k. k. Truppendulen zu ermöglichen.

Das kann unter nachstehenden Bedingungen stattfinden:

- das vollendete 14. Lebensjahr;
- die Einwilligung der Eltern oder Vormünder;
- normale körperliche Entwicklung, welche die spätere Kriegsdienst-Tauglichkeit hoffen läßt;

a) Nachweis wenigstens jener Vorkenntnisse, welche zum Eintritte in die Vorbereitungsstellen erforderlich sind, durch eine Prüfung bei dem betreffenden Truppenkörper.

Der Bewerber hat sich ferner mittels eines rechtsgültigen, vom Vater oder Vormunde mitgefertigten und im letzteren Falle von der Vormundschaftsbehörde bestätigten Reverses zu verpflichten:

- nach erreichtem wehrfähigen Alter in das k. k. Heer freiwillig einzutreten;
- für jedes in einer Vorbereitungs- oder Cadetenschule zugebrachte oder begonnene Jahr ein Jahr über die gesetzliche Einweidienstpflicht im k. k. Heer präsent nachzubienen;
- sich allen für das k. k. Heer gültigen Disciplinavorschriften freiwillig zu unterwerfen.

Zur Aufnahme von Truppen-Eleven sind die Regiments- und Reserve-Commanden der Infanterie, das Kaiserjäger-Regiments- und die Feldjäger-Bataillonscommanden, die Cavallerie-, Genie- und Feldartillerie-Regimentscommanden u. s. w. ermächtigt.

Jeder Truppeneleve wird unmittelbar nach seiner Aufnahme in eine Truppendule, und zwar nach seinen Vorkenntnissen und nach dem Truppenkörper, für welchen er sich entschieden hat, in den ersten oder zweiten Jahrgang der Vorbereitungsstelle, in die Unteroffiziers-Bildungsschule eines Feldartillerieregiments, in eine der Territorial-Cadetenschulen, in die Artillerie-, Genie- oder Pionnier-Cadetenschule eingetheilt.

Die Aufnahme als Truppeneleve kann, falls der Eintritt in den ersten Jahrgang der Vorbereitungsstellen gewünscht wird, jederzeit stattfinden. Die Aufnahme in den zweiten Jahrgang einer Vorbereitungs- oder in eine Cadetenschule kann nur mit Beginn des Schuljahres, d. i. im October erfolgen.

Alle Truppeneleven stehen in ärarischer Verpflegung und erhalten die Gebühren der niedersten Soldklasse, dann die vorschriftsmäßige Montur ihres Truppenkörpers; doch ist ihnen gestattet, eigene Montur von feinerem Stoffe nach vorschriftsmäßiger Form zu tragen. Sie sind in abgesonderten Räumen, getrennt von den übrigen, dem Soldatenstande angehörigen Schülern untergebracht. Ihre Ausbildung, Erziehung, ärztliche Pflege u. s. f. wird ausschließlich vom Aerar besorgt und ist hierfür durchaus keinerlei Gebühr zu entrichten. Bücher-, Schreib- und Zeichenmaterialien werden mittellosen Schülern auf ärarische Kosten angeschafft.

Was die Vorbedingungen zur Aufnahme als Truppeneleve in den ersten Jahrgang der Vorbereitungsstellen anbelangt, so ist deren Maß so bescheiden, daß sie jeder Knabe von normalen Geistesgaben, welcher eine gute Volksschule besucht oder einen entsprechenden häuslichen Unterricht genossen hat, um so leichter erfüllen kann, als nicht einmal die volle Kenntnis der deutschen Sprache verlangt wird.

Das Bedenken mancher Eltern, ihren bisher in gewählter Umgebung aufgewachsenen, im Familienkreise vor roher und gemeiner Verührung sorgfältig bewahrten Sohn unmittelbar in das Kasernenleben treten zu lassen, dem Contact mit Menschen verschiedenen Alters und Bildungsgrades auszusetzen, welche auf seine sittliche Richtung und seine Umgangsformen vielleicht einen bedenklichen Einfluß üben könnten, die Fortführung der noch lange nicht vollendeten Erziehung vor Erreichung der nöthigen Reife und Charakterfestigkeit in vielleicht allzu rauhe Hände zu legen, ist heutzutage nicht mehr begründet.

(Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

— (Gedenkblatt.) Um die Erinnerung an die Worte, mit welchen Se. Majestät der Kaiser die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche der vereinten Wehrkraft der Monarchie zum 25. Jahrestage des Regierungsantrittes erwiderte, im Heere bleibend lebendig zu erhalten, wurde ein Gedenkblatt angefertigt, das in würdiger Ausstattung nebst dem Bildnisse Sr. Majestät den Wortlaut der ehrerbietigsten Glückwünsche und der hierauf erfolgten Erwiderung enthält und in je einer der 11 Landesprovinzen aufgelegt ist. Infolge Reichskriegsministerial-Rescriptes werden von diesem Gedenkblatte an sämtliche Truppen und Anstalten des Heeres Gratisexemplare mit dem Text in der betreffenden Sprache des Truppenkörpers zur Ausgabe gelangen. Die Versendung wird nach Stationen erfolgen, daher die weitere Verteilung an die Bezugsberechtigten von den Militärstationencommanden nach dem jeder Sendung beigefügten Vertheiler zu veranlassen sein wird. Die Gedenkblätter sind sodann bei den Truppen in den Zimmern der Mannschaft, sonst in entsprechenden Localen anzubringen und da sie Eigenthum der betreffenden Truppen und Anstalten bleiben, von diesen bei einem Stations- oder Unterkunftswechsel stets mitzunehmen.

— (Se. Heiligkeit Paps Pius) befindet sich besser. Wie versichert wird, haben die Aerzte dem Papste angerathen, sich nach Castelgandolfo zu begeben; der Paps aber weigerte sich, den Vatican zu verlassen.

— (Verkehrsinstructionen für Eisenbahnen.) Die gemeinschaftliche Directorenconferenz der österreichisch-ungarischen Bahnen hatte seinerzeit beschlossen, eine für sämtliche österreichisch-ungarischen Bahnen gültige und obligatorische Verkehrsinstructionen ausarbeiten zu lassen, und wurde zu diesem Behufe ein Comité gewählt, bestehend aus der österreichischen Staatsbahn-Gesellschaft (welche gleichzeitig den Vorsitz führt), der österreichischen Südbahn, der Kaiser Franz-Josefs-Bahn, der Theiß-Bahn und den k. ungarischen Staatsbahnen. Dieses Comité hat die bezüglichen Arbeiten bereits seit einiger Zeit begonnen und setzt dieselben abwechselnd in Wien und Pest thätig fort, so daß in kurzer Zeit ein Resultat erhofft werden kann.

— (Getreidemarkt.) Se. Exc. der Herr ungarische Handelsminister hat den Beschluß der pester Waren- und Effectenbörse, im August l. J. in der Hauptstadt einen internationalen Getreidemarkt abzuhalten mit Rücksicht auf die wohlthätige Einwirkung, welche aus einer im größeren Maßstabe erfolgenden Theilnahme der Interessenten für die Orientierung über den Stand des zu erwartenden Getreidegeschäfts und für die Anbahnung dem Cerealien-Export förderlicher Geschäftsverbindungen zu erwarten steht, genehmigt zur Kenntnis genommen und dem gemeinnützigen Unternehmen volle Unterstützung seitens der Regierung zugesagt.

— (Windhose.) Am 30. v. M. abends 7 Uhr richtete eine Windhose, welche während des Aufsteigens eines Gewitters in der Richtung von Südwest nach Nordost bahnbrauste, in Kesseldorf (Preussisch-Schlesien) unermeßlichen Schaden an. Mehr als 30 Wohn- und Wirtschaftsgebäude, von denen die Hälfte buchstäblich total zertrümmert dastehen — ohne Fenster und Thüren, ohne Dach und Schornstein — hat die Windbraut in wenig Augenblicken zerstört.

— (Verbot.) Das Regierungsblatt des Cantons Unterwalden veröffentlicht ein Edict, welches „in Anbetracht, daß die abscheuliche Gewohnheit des Rauchens und des Schnupfens immer mehr bei den jungen Leuten umschgreift“, diejenigen Jünglinge mit einer Geldstrafe belegt, welche sich vor Vollendung ihres achtzehnten Jahres dem Tabakconsum hingeben.

Locales.

Aus der Landesanschnßung vom 22. Mai.

I. Die Relation des Herrn Landeshauptmannes Dr. Ritter v. Kallenegger über die Theilnahme an der am 20. Mai beim Landespräsidium abgehaltenen commissionellen Berathung wegen Vertheilung der Reichshilfe per 30,000 fl. unter die nothleidenden Unterkraier wurde zur Kenntnis genommen.

II. Das Gesuch der Gemeindevorstehung von Doblitz um Bestreitung der infolge der Rinderpest der Gemeinde für den Wasenmeister entstandenen Kosten aus dem Landesfonde wurde der Landesregierung behufs Uebernahme dieser Kosten auf den Staatschatz abgetreten.

III. Die Eingabe der Gemeindevorstehung von Tschernembl um Aufhebung des Rinderpest-Cordons, nachdem keine Symptome der Rinderpest zum Vorschein kommen, wurde der k. k. Landesregierung abgetreten.

IV. Das Gesuch der Untergemeinde Unter-Semon um Bewilligung zur individuellen Vertheilung der Gemeindegutsstücke wird den Bittstellern mit der Weisung rückgestellt, die Eigenthums- und Besitzverhältnisse hinsichtlich der fraglichen Parzelle aufzuklären und den Nachweis zu liefern, daß die Untergemeinde bei Fassung des bezüglichen Beschlusses gesetzlich vorgegangen ist und der Beschluß vorschriftsmäßig verlaubar wurde.

V. Die Eingabe der Gemeindevorstehung in Sagor im littaier Bezirke, betreffend die Neuwahl der Gemeindevorstehung, wird der k. k. Landesregierung als in deren Wirkungsbereich gehörig abgetreten.

„Wenn er doch hier wäre“, sprach die Frau nach einer Pause wie in Gedanken vor sich hin.

„Wer?“

„Ja, natürlich — Jaak Farr, dein Papa!“

„Der ist ja todt“, sagte Dora. „Sie sagten, er starb in Amerika.“

„Ja, das sagte ich“, versetzte Mrs. Farr, listig mit den Augen blinzeln; „aber ich sagte es nur, um Mitleid zu erwecken und Hilfe zu bekommen. Uebrigens war Jaak ein Fälscher und es möchte irgend jemand nach ihm aussehen, trotz der vielen Jahre, die dazwischen liegen; darum heißt es vorsichtig sein.“

Dora bebte vor Furcht.

„Er ist nicht todt?“ fragte sie.

„Ebenso wenig wie ich!“ rief mit lautem Lachen Mrs. Farr. „Er ist unten in Chessire und wartet auf Nachricht. In nächster Woche werden wir ihn bei uns haben. Des Squires Tod weiß er bereits und erwartet nun die nächsten Begebenheiten.“

Die Nachricht schien Dora unglaublich.

„Er lebt“, murmelte sie, „und kommt hierher! Wie soll ich das ertragen?“

Mrs. Farr lachte und schwang von neuem triumphirend ihre Flasche, indem sie sagte:

„Mein Alter und ich werden nun gute Zeiten bekommen; wir haben jemanden gefunden, für uns zu arbeiten. Du bist noch nicht mündig, Dora, du weißt ja. Dein Papa hatte immer Sehnsucht nach dir, und er wird sich nun noch mehr nach dir sehnen, da du im Besitz von hundert und fünfzig Pfund bist. Ich habe den guten Einfall gehabt, nach Chessire zu telegraphieren. Wenn er doch schon hier wäre!“

Der Geruch des Branntweins begann die Lust unausstehlich zu machen. Dora durchschritt, außer sich vor Kummer und Scham, das Zimmer und murmelte:

„O, Papa, Papa, welche Erbschaft hast du mir hinterlassen!“

In diesem Augenblick klopfte es laut an die Thür; Dora war jedoch so aufgeregt, daß sie es nicht hörte.

„Jaak wird dir dein ganzes Geld abnehmen“, sagte Mrs. Farr, „und ich werde ihn nicht daran hindern, denn er hat das Recht dazu.“

„Setzen Sie die Flasche weg“, sagte Dora in befehlendem Ton. „Sie trinken zu viel.“

„Sage das noch einmal!“ Mrs. Farr, die Flasche über ihren Kopf haltend, als ob sie im Begriff stand, damit zu werfen.

Das Klopfen an der Thür wurde wiederholt, lauter, so daß es nicht überhört werden konnte.

„Ich wollte, es wäre Jaak!“ brummte die Frau. Dora stand wie festgebannt, ihr Gesicht war kalt und weiß wie Marmor.

„Herein!“ rief Mrs. Farr.

Die Thür wurde geöffnet und herein trat — der junge Squire Weir.

„O, Noel, Noel!“ rief Dora aus freudigster Überraschung. „O, Noel, helfen Sie mir, retten Sie mich!“

Sie flog auf ihn zu und streckte ihm beide Hände entgegen, die der junge Mann ergriff und herzlich drückte. Ein Blick auf die Szene genügte, um ihm Dora's bedrängte Lage klar zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

VI. Es wurde beschlossen, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf über die Entziehung eines Normal- schulspflichtigen von Verlassenschaften, analog dem bezüglichen Landesgesetze für Mähren, vorzulegen.

Von der Südbahn. (Schluß. S. Nr. 123.)

XIV. Die Ausgaben des Betriebes belaufen sich 1873 zusammen auf 27.946,373 fl., u. z. auf dem österr.- ungar. Reze 14.577,348 fl. und auf dem italienischen Reze 13.369,025 fl.

XV. Das Gesamt-Reinertragnis auf dem österr.-ungar. Reze beziffert sich 1873 mit 21.431,094 fl. und auf dem italienischen Reze mit 13.260,874 fl., zusammen mit 34.691,968 fl.

XVI. Für das Jahr 1873 ergibt sich folgender Rechnungsabluß: 1. disponible Restsumme des Nettoertragnisses sammt Reserve aus früheren Jahren 7.332,216 fl.; 2. Dividende à 15 Fracs. für 750,000 Actien 4.500,000 fl., bleibt außerordentliche Reserve 2.832,216 fl.

XVII. Der Hauptrechnungs-Abluß weist 713, 935, 882 fl. Activen aus.

Die Ausgaben für den Bau betragen bis 31. Dezember 1873 347, 418, 830 fl. (darunter für Geschäftsleitung und Aufsicht 17.700,283 fl., verbleiben 3.986,149 fl., Grundausführung 24.107,618 fl., Unter-, Ober- und Hochbau 265.676,530 fl.)

XVIII. Für Betriebsmateriale wurden bis Schluß 1873 ausgegeben auf dem österreichischen Reze 38.686,875 fl., italienischem Reze 49.170,254 fl., zusammen 87.857,129 fl.

XIX. Der Werth der Immobilien beträgt beim österreichischen Reze 1.810,933 fl., italienischen Reze 45,794 Gulden, zusammen 1.856,727 fl. (mit Ausschluß des Bahnhofs).

XX. Die Materialien für den Betrieb betragen bis Schluß 1873 8.299,989 fl., für den Bau 6.504,894 fl., zusammen 14.804,879 fl.

XXI. Die Betriebseinnahmen pro 1873 resultieren: für Personentransport 22.754,486 fl., Eilgüter 4.939,818 fl., Frachten 36.617.466 fl., verschiedene Erträge 584,496 fl., zusammen 64.896,266 fl.; die Betriebsausgaben: für Verwaltung 1.107,864 fl., Bohnaufsicht und Erhaltung 6.519,298 fl., Verkehrsdiens 9.647.904 fl., Zugbeförderung und Werkstätten 10.671,309 Gulden, zusammen 27.946.375 fl.

XXII. Die allgemeinen Kosten betragen im Jahre 1873 2.677,117 fl. (Verwaltungsrath, Beamte, Reisefosten, Steuern und Stempeln, Pensionen, Controlle), und zwar beim Betrieb 1.968,339 fl., beim Bau 708.778 fl.

XXIII. Der Netto-Ertrag beziffert sich pr. Zugswelle auf dem österreichischen Reze mit 14 fl. 76 kr. und beim italienischen Reze mit 10 fl. 3 kr.

XXIV. Verkehr im J. 1873: 1. Personen a) auf dem österreichischen Reze 9.162,617; b) italienischen Reze 16.595,553, zusammen 25.758,170; (Einnahmen 25 Millionen 861,436 fl.); 2. Frachtgüter a) auf österreichischem Reze 83.437,862 Str.; b) italienischen Reze 94 Millionen 983.080 Str., zusammen 178.420,942 Str.; (Einnahmen 37.507,044 fl.)

XXV. Das höchste Erträgnis lieferten die Stationen: Triest 5.052,177 fl., Wien 4.402,638 fl., Graz 1.556,644 fl., Laibach 651,258 fl., (Triest 219,859 fl., Sagor 209,358 fl., Rafer 195,294 fl., Steinbrück 140 Tausend 384 fl., Graßnig 126,720 fl., Voitsch 115,161 fl., St. Peter 101,318 fl., Adelsberg 68,866 fl., Salloch 46,798 fl., Franzdorf 41,577 fl.); auf dem italienischen Reze die Stationen: Turin 2.840,234 fl., Florenz 1.403,513 fl., Venedig 1.355,956 fl. u. s. w.

(Amtsreise.) Se. Durchlaucht der Herr Landesverwaltungsleiter k. k. Hofrath v. Metter- nich ist gestern in Begleitung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Ritter v. Kaltenegger und des Herrn Regierungsschreibers Dr. R. v. Bestenek nach Rudolfswerth abgereist. Heute findet dort eine Conferenz der genannten Herren mit den Herren k. k. Bezirkshauptmännern aus Rudolfswerth und Gurtsfeld, den Herren Reichsrathsabgeordneten

ten und Gemeindevorständen aus Unterkrain und morgen wird mit der Verteilung der Reichs-Hilfsgelder begonnen.

(Der hiesige Gemeinderath) hält am Dienstag den 9. d. M. um 5 Uhr nachmittags eine öffentliche und eine geheime Sitzung. Das ausgedehnte Programm erscheint im morgigen Blatte.

(Landesspital.) Der Correspondent des „Slov. Narod“ regt die Errichtung eines öffentlichen Civilspitales in Rudolfswerth an Errichtung der im Garten des hiesigen Landescivilspitales projectierten Herstellung von Krankenbaraken.

(Eine über 52 Zentner schwere Glocke) wurde am 2. d. unter Abhaltung einer Festfeier in den Thurm der Kirche am Großlahenberg aufgezogen.

(Die Badesaison in Belde) hat wohl begonnen, jedoch die Anzahl der fremden Gäste ist noch eine sehr geringe. Das Louisaebad erfuhr eine bedeutende Veränderung zum Vortheil der Badegäste: Das Café wurde zur Restaurationslocalität umgestaltet; vom 14. d. angefangen kann entweder an der Table d'hôte à 1 fl. oder nach der Karte gespeist werden; die feinerzeit als gute Köchin im Hotel Wallner bekannte Frau Peterneil wird die Küche besorgen. Herr Graf Aichelburg ließ gegenüber dem Louisaebadhauptgebäude eine neue Villa zur Unterbringung der Badegäste aufzuführen. Für die Vergnügungszüger an Son- und Feiertagen werden die Bäderpreise von 30 auf 20 und von 25 auf 15 kr. herabgesetzt. Der gestrige Vergnügungszug brachte aus Laibach nur fünf Gäste nach Belde; auch die Frequenz nach Bischofsgrün, Zwischenwässern, Lad und Krainburg war eine kaum nennenswerthe. Die Generaldirection der Kronprinz Rudolfsbahn wird im eigenen und im Interesse der Vergnügungszüger wohl den Versuch machen müssen, diese Vergnügungszüge anstatt um 8 Uhr schon um 6 Uhr früh nach Lees abgehen zu lassen. Die um halb 11 Uhr vormittags bereits herrschende Hitze ist zur Zurücklegung des Weges von Lees nach Belde durchaus nicht einladend.

(Der Saatenstandsbericht) des hohen k. und k. Ackerbauministeriums bis 1. d. bringt inbetriff der südlichen Zone (Südtirol und Küstenländer) folgende Mittheilungen: „Die Fröste in dieser Periode waren ziemlich stark und verursachten um so mehr Schrecken und Besorgnis, je ungewöhnlicher sich hier der Schaden zwar immerhin beträchtlich, aber bei weitem nicht so groß heraus, als befürchtet wurde. Am meisten wurde Krain betroffen und zwar besonders Unterkrain, dagegen kamen Südtirol und Dalmatien ziemlich gut davon. Winter- und Sommer- saaten stehen demnach in beiden letzteren Ländern (beziehungsweise Länderteilen) ziemlich gut, zum Theile ganz zufriedenstellend (besonders auf den dalmatischen Inseln), in Krain (beziehungsweise Unterkrain) aber wird einer ziemlich schlechten Ernte entgegenzusehen. Von den Wiesen, deren Ernte bereits begonnen hat, wird in Krain ein Drittel, in Deutsch-Süd-Tirol zwei Drittel, in Italienisch-Süd-Tirol die Hälfte des vorjährigen Ertrages erwartet. Von Wien erwartet man in Süd-Tirol und in Dalmatien eine gute Mitelernte, in Görz eine geringere als Mittel- ernte und in Krain eine schlechte. Traubenkrankheiten zeigen sich bisher weniger als in den Vorjahren.“

(Der Saatenstandsbericht) des hohen k. und k. Ackerbauministeriums bis 1. d. bringt inbetriff der südlichen Zone (Südtirol und Küstenländer) folgende Mittheilungen: „Die Fröste in dieser Periode waren ziemlich stark und verursachten um so mehr Schrecken und Besorgnis, je ungewöhnlicher sich hier der Schaden zwar immerhin beträchtlich, aber bei weitem nicht so groß heraus, als befürchtet wurde. Am meisten wurde Krain betroffen und zwar besonders Unterkrain, dagegen kamen Südtirol und Dalmatien ziemlich gut davon. Winter- und Sommer- saaten stehen demnach in beiden letzteren Ländern (beziehungsweise Länderteilen) ziemlich gut, zum Theile ganz zufriedenstellend (besonders auf den dalmatischen Inseln), in Krain (beziehungsweise Unterkrain) aber wird einer ziemlich schlechten Ernte entgegenzusehen. Von den Wiesen, deren Ernte bereits begonnen hat, wird in Krain ein Drittel, in Deutsch-Süd-Tirol zwei Drittel, in Italienisch-Süd-Tirol die Hälfte des vorjährigen Ertrages erwartet. Von Wien erwartet man in Süd-Tirol und in Dalmatien eine gute Mitelernte, in Görz eine geringere als Mittel- ernte und in Krain eine schlechte. Traubenkrankheiten zeigen sich bisher weniger als in den Vorjahren.“

(Der Saatenstandsbericht) des hohen k. und k. Ackerbauministeriums bis 1. d. bringt inbetriff der südlichen Zone (Südtirol und Küstenländer) folgende Mittheilungen: „Die Fröste in dieser Periode waren ziemlich stark und verursachten um so mehr Schrecken und Besorgnis, je ungewöhnlicher sich hier der Schaden zwar immerhin beträchtlich, aber bei weitem nicht so groß heraus, als befürchtet wurde. Am meisten wurde Krain betroffen und zwar besonders Unterkrain, dagegen kamen Südtirol und Dalmatien ziemlich gut davon. Winter- und Sommer- saaten stehen demnach in beiden letzteren Ländern (beziehungsweise Länderteilen) ziemlich gut, zum Theile ganz zufriedenstellend (besonders auf den dalmatischen Inseln), in Krain (beziehungsweise Unterkrain) aber wird einer ziemlich schlechten Ernte entgegenzusehen. Von den Wiesen, deren Ernte bereits begonnen hat, wird in Krain ein Drittel, in Deutsch-Süd-Tirol zwei Drittel, in Italienisch-Süd-Tirol die Hälfte des vorjährigen Ertrages erwartet. Von Wien erwartet man in Süd-Tirol und in Dalmatien eine gute Mitelernte, in Görz eine geringere als Mittel- ernte und in Krain eine schlechte. Traubenkrankheiten zeigen sich bisher weniger als in den Vorjahren.“

(Der Saatenstandsbericht) des hohen k. und k. Ackerbauministeriums bis 1. d. bringt inbetriff der südlichen Zone (Südtirol und Küstenländer) folgende Mittheilungen: „Die Fröste in dieser Periode waren ziemlich stark und verursachten um so mehr Schrecken und Besorgnis, je ungewöhnlicher sich hier der Schaden zwar immerhin beträchtlich, aber bei weitem nicht so groß heraus, als befürchtet wurde. Am meisten wurde Krain betroffen und zwar besonders Unterkrain, dagegen kamen Südtirol und Dalmatien ziemlich gut davon. Winter- und Sommer- saaten stehen demnach in beiden letzteren Ländern (beziehungsweise Länderteilen) ziemlich gut, zum Theile ganz zufriedenstellend (besonders auf den dalmatischen Inseln), in Krain (beziehungsweise Unterkrain) aber wird einer ziemlich schlechten Ernte entgegenzusehen. Von den Wiesen, deren Ernte bereits begonnen hat, wird in Krain ein Drittel, in Deutsch-Süd-Tirol zwei Drittel, in Italienisch-Süd-Tirol die Hälfte des vorjährigen Ertrages erwartet. Von Wien erwartet man in Süd-Tirol und in Dalmatien eine gute Mitelernte, in Görz eine geringere als Mittel- ernte und in Krain eine schlechte. Traubenkrankheiten zeigen sich bisher weniger als in den Vorjahren.“

Neueste Post.

Em s, 6. Juni. Der König von Sachsen wird zum Besuche des Kaisers von Rußland Montag morgens hier eintreffen und im „Englischen Hof“ sein Absteig- quartier nehmen.

Paris, 6. Juni. Man versichert, daß der Vertrag wegen Abschlußes der türkischen Anleihe heute unter- zeichnet wird.

Bukarest, 6. Juni. Nach heftigen Debatten und nachdem der Ministerpräsident die Cabinetsfrage gestellt hatte, wurden die Eisenbahnconventionen mit Ungarn von der Kammer mit 75 gegen 34 Stimmen in Erwä- gung gezogen.

Bukarest, 6. Juni. Die Kammer nahm das Ge- setz betreffs des Eisenbahnanschlusses mit Ungarn mit 76 gegen 18 Stimmen an.

Börsenbericht. Wien, 5. Juni. Zu den Ursachen, welche bereits vorgestern eine Besserung bewirkten, gesellten sich heute noch die Discontberabsetzungen in London, Paris und Brich- die Börse im allgemeinen lebhaft, für einzelne Werthe besonders günstig.

Table with columns for 'Werte', 'Geld', 'Ware', listing various financial instruments like 'Creditanstalt, ungar.', 'Depositenbank', 'Südbahn', etc.

Table with columns for 'Werte', 'Geld', 'Ware', listing various financial instruments like 'Rudolfs-Bahn', 'Staatbahn', 'Südbahn', etc.

Telegraphischer Wechselkurs vom 6. Juni. Table with columns for 'Papier-Rente', 'Suber-Rente', 'Staats-Anlehen', etc.

Handel und Volkswirtschaftliches. Verlosung.

Table for lottery results (Verlosung) with columns for numbers and corresponding prizes.

Laibach, 6. Juni. Auf dem heutigen Markte sind etwa (oben 47, Stroß 22 Str.), 28 Wagen mit Heu und 6 Schiffe (34 Klafter) mit Holz.

Table for market prices (Durchschnitts-Preise) listing various goods like 'Weizen', 'Korn', 'Gerste', etc.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table for meteorological observations in Laibach, listing date, time, temperature, wind, etc.

Den 6. morgens heiter, übertags etwas bewölkt, sehr schwül, Abendroth, sternhell. Den 7. morgens heiter, etwas Nebel, anhaltende Hitze, heiter, sehr schwach Westwind. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 20.2°, das gestrige + 21.3°, be- ziehungsweise um 2.3° und 3.3° über dem Normale.

Table for exchange rates (Wechsel) listing various banks and locations like 'Südbahn à 3%', 'Kuglbürg', 'Frankfurt', etc.